

Aussichten

# Wie die Chancengleichheit hintertrieben wird – ein Beispiel

**Vorweg: Die Geschichte handelt im Kanton Basel-land – aber:** Liestal ist überall. Es gibt viele Fälle von Frauen, «die nicht durften», obwohl sie «es» könnten.

**Und wichtig:** Ich schreibe nicht in eigener Sache.

**1971 wurde in der Schweiz das Frauenstimmrecht eingeführt**, und 45 Jahre danach werden Frauenquoten für die Leitungsgremien der Wirtschaft auf dem politischen Parkett diskutiert. Die Debatte darüber, weshalb Frauen untervertreten sind, will ich hier nicht zusammenfassen. Aber ich will – verärgert, das gebe ich zu – schildern, wie ausgerechnet die SP die Wahlchancen für eine unbestritten hervorragende Fachfrau verbockt hat – aus schierem Opportunismus. Dies, obschon sie die Gleichberechtigung (seit 1981 in der Verfassung) als selbstverständlich unterstreicht und diese durchsetzen will. Angeblich. Konsequenz und Ernsthaftigkeit fehlen – jedenfalls bei gewissen Exponenten.

**Im Parteiprogramm der SP Schweiz** wird die Gleichstellung von Mann und Frau, wenn ich richtig gezählt habe, 18-mal erwähnt, und es heisst: «Dennoch sind wir von echter Gleichstellung – dort, wo es um Macht und wo es um Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen geht – nach wie vor weit entfernt.» Tja, was macht die SP da im konkreten Fall? Am besten nichts, sozusagen «das Schweigen der Lämmer».

**Im Kanton Baselland war, nachdem die bisherige Stelleninhaberin (SP)** ihren Rücktritt bekannt gegeben hatte, die Wahl eines Gerichtspräsidiums am Strafgericht ausgeschrieben. Es gibt sechs solche Posten; bisher waren lediglich zwei mit Frauen besetzt, nun nur noch einer. In der Ausschreibung stand jedoch nicht, dass im

Parlament nur überhaupt zur Wahl steht, wer explizit von einer Partei nominiert wird. Auch nicht in der Ausschreibung erwähnt wurde, dass im Jahre 2013 die politischen Parteien im Kanton Baselland eine nie publizierte Vereinbarung über die Besetzung von Richterstellen getroffen haben, ein so genanntes Gentlemen's Agreement. Dabei scheint die Geschlechterfrage keine einzige Überlegung wert gewesen zu sein. (Pikant: Zwei der bürgerlichen Parteien hatten damals in Baselland Präsidentinnen.)

**Es bewarben sich zwei Personen**, ein Mann (SVP) und eine Frau (SP), und bei beiden stand ausser Frage, dass sie die im Inserat beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Der Kandidat der SVP wurde von seiner Partei nominiert und war damit wählbar. Die SP hat die Bewerberin aus ihrer eigenen Partei (sie hatte sich auf das Stelleninserat hin beworben) zunächst nicht einmal zu einem Vorstellungsgespräch geladen, und sie hat sie im Parlament nicht portiert. Damit kam es zu einer stillen Wahl, obwohl die Frau ihre Kandidatur aufrechterhalten hatte.

**Das spricht nicht gegen den Gewählten**, aber gegen eine Partei, die nicht einmal so viel Charakter und Rückgrat aufbringt, die Fachfrau zu nominieren und damit dem Parlament eine echte Auswahl zu bieten. Eine Nomination wäre erstens ein Zeichen des Respekts der Bewerberin gegenüber gewesen und zweitens ein Zeichen an der Wand, dass es so nicht geht, obwohl es rechtlich korrekt ist.

**Die Wahlvorlage für das Gerichtspräsidium am Strafgericht** war durch das Kantonsgericht zu erstellen. Diese Vorlagen enthalten unter anderem die Anzahl der Bewerbungen, die dem Gericht zugegangen sind und die die rechtlichen

Voraussetzungen erfüllen. Sie beschränken das Feld der Kandidierenden nicht und enthalten keine Wahlvorschläge. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Fraktionen des Landrats. Aus der einschlägigen Bestimmung ergibt sich, dass nur wählbar ist, wer von einer Fraktion zur Wahl vorgeschlagen wird. Um ihr Vorschlagsrecht ausüben zu können, erhalten die Fraktionen Angaben zu den beim Kantonsgericht eingegangenen Bewerbungen.

**Die SP wusste**, dass nur von einer Fraktion Vorgeschlagene und nicht einfach Bewerberinnen gewählt werden können. Sie hat der Juristin aus der eigenen Partei gegenüber reine Geringschätzung bewiesen. Sie hat es ganz bewusst vermässelt, wohl mit Blick darauf, dass sie irgendwie irgendwann wieder einmal etwas von anderen Parteien will. Was sie aber insbesondere verbockt hat, ist, ein Zeichen für die Gleichberechtigung zu setzen.

**Dieses Vorgehen der SP erinnert mich an Mireille Mathieu:** irgendwie passé diese Konturlosigkeit, dieses Suchen nach Gefälligkeit. Mit Glaubwürdigkeit und Konsistenz hat das rein gar nichts mehr zu tun. Die SP-Vertreter sollten sich doch an einem Banker alter Schule orientieren, Alfred Herrhausen. Er hielt fest: «Man muss sagen, was man tut, und tun, was man sagt.»



**Monika Roth**

#### Hinweis

Monika Roth (64) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.